

Änderungen und Ergänzungen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)

I.) Im Abschnitt 2.3.2 „Eignungsnachweis“

sind die folgenden Ergänzungen vorzunehmen:

1. Im 3. Absatz ist der 8. Spiegel wie folgt zu ergänzen:
 - Bindemittelart und -sorte, bei Verwendung von Asphaltgranulat ist dies die Sorte des resultierenden Bindemittels,
2. Im 3. Absatz ist der 14. Spiegel wie folgt zu ergänzen:
 - bei Mitverwendung von Asphaltgranulat:
 - Art und Menge in M.-%,
 - Erweichungspunkt Ring und Kugel des rückgewonnenen Bindemittels aus dem Asphaltgranulat,
 - Erweichungspunkt Ring und Kugel am resultierenden Bindemittelgemisch, der sich bei Verwendung von Asphaltgranulat ergibt,
 - Art und Sorte des Zugabebindemittels,

II.) Im Abschnitt 4.1 „Asphaltemischgut“

sind die folgenden Änderungen vorzunehmen:

1. Im 1. Absatz ist der 2. Satz wie folgt geändert:
Diese Grenzwerte gelten sowohl für die sortenreine Verwendung von Straßenbaubitumen oder Polymermodifiziertem Bitumen gemäß den TL Bitumen-StB als auch bei der Mitverwendung von Asphaltgranulat.
2. Der 4. Absatz wird gestrichen:
~~Bei der Mitverwendung von Asphaltgranulat darf der Erweichungspunkt Ring und Kugel des aus dem Asphaltemischgut rückgewonnenen Bindemittels um nicht mehr als 8 °C über dem im Eignungsnachweis angegebenen resultierenden Erweichungspunkt Ring und Kugel ($T_{R\&B,mix}$) liegen.~~
3. Der 8. Absatz wird wie folgt ergänzt:
Der Nachweis ist für jede Schicht bzw. Lage zu führen. Unter dem Bindemittelgehalt ist der bei der Prüfung nach den TP Asphalt-StB, Teil 1 festgestellte Bindemittelgehalt zu verstehen.
4. Der 10. Absatz wird gestrichen:
~~Für die nach dem Abschnitt 5.4 aus dem Asphaltemischgut zu entnehmenden Proben (Durchschnittsproben) gilt Folgendes: Sind für die Korngrößenverteilung bestimmte:~~
 - ~~— Massenanteile < 0,063 mm,~~
 - ~~— Massenanteile < 0,125 mm,~~
 - ~~— Massenanteile 0,063 bis 2mm,~~
 - ~~— Massenanteile > 2 mm,~~
 - ~~— Massenanteile > 5,6 mm,~~
 - ~~— Grobkornanteile~~~~angegeben, darf keine Probe die in den Tabellen 18 bis 23 angegebenen Toleranzen für den Einzelwert überschreiten.~~
5. Der 11. Absatz wird wie folgt geändert:
Die Anforderungen an die groben und feinen Gesteinskörnungsanteile sowie die Fülleranteile müssen zugleich erfüllt sein.

III.) Im Abschnitt 4.2.2 „Verdichtungsgrad und Hohlraumgehalt“

ist der 3. Absatz wie folgt zu ergänzen:

Der Hohlraumgehalt in der fertigen Asphaltdeckschicht gemäß den Abschnitten 3.7, 3.8 und 3.10 darf bei jeder aus der Verkehrsflächenbefestigung aus Asphalt zu entnehmenden Probe die in den Tabellen 10, 12 und 13 angegebenen Grenzwerte nicht überschreiten und die in Tabelle 15 angegebenen Grenzwerte nicht über- bzw. unterschreiten.